



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 10.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004941

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wiedikon-Zürich -
Konkursamt Wiedikon-Zürich, Weststrasse 70, 8003 Zürich

Kollokationsplan und Inventar GastroMacher AG in Liquidation

Schuldner:

GastroMacher AG in Liquidation
CHE-111.784.702
Birmensdorferstrasse 83
8003 Zürich

der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechts-
hängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.05.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen"
unten.

Bemerkungen:

In der Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG über die GastroMacher AG, mit Sitz in Zürich, CHE-111.784.702, Birmensdorferstrasse 83, 8003 Zürich, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wiedikon-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert